



F9 – Glättegefahr – Salz - Streumittel

Dazugehöriger Text aus dem Mietvertrag

2.6) Abrechenbare Nebenkosten

Betriebskosten: Der Mieter trägt zusätzlich zum Nettomietzins die auf sein Mietobjekt entfallenden Betriebskosten. Zu den Betriebskosten gehören: Schnee- und Eisräumung inkl. Salz und Kies

Erläuterungen / Erklärungen / detaillierte Informationen:

Nebst den entstehenden Kosten, welche durch die Mieter zu zahlen sind, hat das Salzen mehrere unerwünschte Nebenwirkungen wie:

- Umweltschutz (Kann durch alternative Mittel, welche jedoch nicht gleich wirksam sind, verbessert werden)
- Beschädigung von Belägen (insbesondere Pflastersteinen)
- Verschmutzung der Treppenhäuser (insb. Teppiche) durch hineintragen mit den Schuhen.

Um überhöhte Nebenkosten zu vermeiden wird in der Regel einmal täglich bei Bedarf am Morgen bis 08:00 Uhr gesalzen und/oder gestreut. An exponierten Tagen erfolgt dies nach Bedarf auch mehrfach. Leider kann dies nicht zu jeder Tageszeit erfolgen. Vorbeugend Salzen ist von Gesetzes wegen verboten

- In den Liegenschaften die «Die Immo AG» verwaltet werden aus genannten Gründen insbesondere die Treppen gesalzen.
- Es wird ein geeignetes Streumittel für die problematischen Flächen wie Pflastersteine gesucht (Sand) und angewendet.
- Rutschfestes Schuhwerk mit Profilsohlen im Winter wird dringend empfohlen.
- Es können im Lindenpark auch problemlos unterirdische Wege in den kritischen Zeiten genommen werden, so dass nirgends eine Aussentreppe oder andere rutschige Stellen betreten werden müssen.
- Alternativ wird überlegt ein Streumitteldepot anzubringen, damit Mieter selbst zu jeder Zeit streuen können.

Der Einsatz von Streusalz ist für Bäume und andere Pflanzen, Tiere, Gewässer, Fahrzeuge und Bauwerke (insbesondere Beton) sehr schädlich. Die Beseitigung oder Eindämmung der Schäden verursachen jährlich hohe Kosten.

Streumittel wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden: Die Verwendung von Streusalz ist in den meisten Gemeinden verboten und mit einem Bussgeld belegt. Nach der Schneeräumung verbliebene Glätte sollte deshalb mit abstumpfenden Mitteln (zum Beispiel Splitt, Granulat oder Sand) bestreut werden. Achten Sie beim Einkauf auf salzfreie Streumittel. Energieintensiv hergestellte Streumittel (zum Beispiel Blähton) sollten Sie hingegen nur sparsam einsetzen. Nur bei hartnäckigen Vereisungen und an Gefahrenstellen (zum Beispiel Treppen), ist in einigen Gemeinden die sparsame Verwendung von Streusalz erlaubt

Gesetzeslage: In vielen Gemeinden ist der private Einsatz von Streusalz explizit verboten und mit einem Bussgeld verbunden. Ausnahmen betreffen meist Treppen und andere kritische Bereiche. Eine einheitliche Regelung existiert hingegen nicht.

Allgemeines: Bitte teilen Sie uns Unklarheiten und Verbesserungsvorschläge/Ergänzungen mit. Gerne erläutern wir Ihnen bei Bedarf den Inhalt. Grundsätzlich dienen alle Regelungen der gegenseitigen Rücksichtnahme für ein friedliches Zusammenleben. Ausnahmeregelungen können auf Antrag erteilt werden, bedürfen jedoch der Schriftform. (Merkblatt Rücksichtnahme). Die Weiterleitung, das Kopieren, die Veröffentlichung oder anderweitige Verwendung des Inhalts der Merkblätter ist ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung untersagt. Grundsätzlich gilt die aktuelle Gesetzgebung, der Mietvertrag und die Hausordnung. Bei Inventar, Maschinen und anderen Materialien sind die Angaben des Herstellers massgebend. Finden Sie hierfür keine Informationen, können Sie diese jederzeit beim Lieferanten/Hersteller oder allenfalls bei der Verwaltung anfordern.

Die Merkblätter der „Die Immo AG“: dienen zu Informationszwecken und wurden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch wird für die Merkblätter keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte übernommen. Die Immo AG lehnt jegliche Haftungsansprüche ab.

**Umwelttipp**

Salzen – nur so viel wie nötig



Schnee räumen und Salzen dient der Sicherheit. Ein Teil des Salzes gelangt jedoch mit dem Schmelzwasser in die Gewässer. Vor allem in kleinen Gewässern können dadurch die Lebewesen Schaden nehmen.

Pflanzen und Bäume am Strassen- oder Wegrand vertragen zu viel Salz besonders schlecht.

Massvoll salzen

- Räumen Sie den Schnee zuerst weg, bevor Sie Salz streuen.
- Streuen Sie Salz vorbeugend nur bei kritischen Wetterlagen und an exponierten Stellen.
- Salzen Sie sparsam!

Baudepartement